

Andreas Hilger und Oliver von Wrochem (Hrsg.)  
Die geteilte Nation

**Schriftenreihe  
der Vierteljahrshefte  
für Zeitgeschichte  
Band 107**

Im Auftrag des  
Instituts für Zeitgeschichte München – Berlin  
herausgegeben von  
Helmut Altrichter     Horst Möller  
Andreas Wirsching

Redaktion:  
Johannes Hürter und Thomas Raitchel

# **Die geteilte Nation**

Nationale Verluste und Identitäten im 20. Jahrhundert

Herausgegeben von

Andreas Hilger und Oliver von Wrochem

Oldenbourg Verlag München 2013

Herstellung: Karl Dommer  
Titelbild: Berliner Mauer, 1961; Süddeutsche Zeitung Photo/Jacoby  
Einbandgestaltung: Thomas Rein, München, und Daniel Johnson, Hamburg

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Library of Congress Cataloging-in-Publication Data  
A CIP catalog record for this book has been applied for at the Library of Congress.

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, des Vortrags, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funksendung, der Mikroverfilmung oder der Vervielfältigung auf anderen Wegen und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Eine Vervielfältigung dieses Werkes oder von Teilen dieses Werkes ist auch im Einzelfall nur in den Grenzen der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung zulässig. Sie ist grundsätzlich vergütungspflichtig. Zuwiderhandlungen unterliegen den Strafbestimmungen des Urheberrechts.

© 2013 Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH  
Rosenheimer Straße 143, D-81671 München  
[www.degruyter.com/oldenbourg](http://www.degruyter.com/oldenbourg)  
Ein Unternehmen von De Gruyter

Gedruckt in Deutschland

Dieses Papier ist alterungsbeständig nach DIN/ISO 9706.

ISBN 978-3-486-71863-8  
eISBN 978-3-486-77824-3  
ISSN 0506-9408

# Inhalt

Einleitung .....	1
------------------	---

## I. Erster Weltkrieg

*Árpád von Klimó*

Trianon und der Diskurs über nationale Identität in „Rumpf-Ungarn“ (1918–1938) .....	11
--	----

*Kerstin von Lingen*

Caporetto 1917: eine „notwendige Tragödie“ auf dem Weg zum Nationalstaat? Italiens (Nach-)Kriegstrauma. ....	27
--	----

## II. Zweiter Weltkrieg

*Christian Lotz*

Gestrichelte Linien und schattierte Flächen. Darstellungen von Teilung und Einheit in ost- und westdeutschen Landkarten (1945–1972). ....	53
---	----

*Namhee Lee*

Tausend keimende Träume erstickt. Die Teilung Koreas, der Kalte Krieg und die Nationalismen zweier Koreas .....	71
---	----

## III. Dekolonisation

*Peter King*

Indonesien und ethno-nationalistischer „Separatismus“ seit der Unabhängigkeit: Ost-Timor, Aceh und Papua .....	83
--	----

*Martin Großheim*

„1954 verlor der Vater seine Heimat, 1975 verlor der Sohn sein Vaterland“. Teilung, Flucht und Wiedervereinigung in Vietnam .....	97
---	----

## IV. Das Ende des Kalten Kriegs

*Dareg Zabarah*

Die Republik Moldau: Staatswerdung im Spannungsfeld zwischen historischen Ansprüchen und dem Zerfall alter Ordnungen .....	117
--	-----

*Zaur Gasimov*

Aserbaidshan: Befreiung und Konflikt – der Umgang mit Verlusten in einer post-kolonialen Gesellschaft. ....	135
---	-----

**V. Bürgerkriege und regionale Konflikte**

*Stephen M. Duffy*  
Irlands geteilte Identitäten ..... **155**

*Lowell Dittmer*  
Taiwans komplexe Beziehung zur Volksrepublik China ..... **171**

*Frances Trix*  
Der Kosovo/Kosova-Konflikt – Mythen und Demografie ..... **189**

Abkürzungen ..... **201**

Die Autorinnen und Autoren dieses Bandes ..... **205**

Personenregister ..... **207**

Andreas Hilger/Oliver von Wrochem

## Einleitung

### I.

Prozesse des *nation building* im 20. Jahrhundert sind seit dem Zusammenbruch der Sowjetunion, den damit einhergehenden Umbrüchen in Südost- und Osteuropa sowie vor dem Hintergrund erhöhter Aufmerksamkeit für ethnische, religiöse und territoriale Konfliktpotenziale in Asien, Afrika und Lateinamerika verstärkt in den Fokus historischer Forschungen gerückt. Diese konzentrieren sich mehrheitlich auf die gesellschaftliche und politische Aushandlung „national“ informierter Ordnungsvorstellungen und Legitimierungskonzepte in neu entstandenen Staatswesen sowie auf die Durchsetzung dieser Konzeptionen im internationalen Staatenverbund. In historischer Perspektive erscheint *nation building* als ein meist von den Machteliten geprägter sozio-politischer Prozess, mit dem Ziel, eine Gesellschaft mit einer gemeinsamen nationalen Identität zu formen.<sup>1</sup> Nach der spezifischen Herausbildung der Nationalstaaten des 19. Jahrhunderts entstanden im 20. Jahrhundert neue Staaten durch gewaltsame Gebietsrevisionen oder aufgrund dynamischer innerer Prozesse infolge von Kriegen, nach Zusammenbruch bzw. Zerstörung bestehender Imperien und Vielvölkerstaaten: Von Bedeutung sind hier die Staatswerdungen nach dem Ersten und Zweiten Weltkrieg, im Zuge des Zusammenbruchs der Kolonialreiche und nach Ende des Kalten Kriegs 1989/90. Seit den 1990er Jahren werden in Krisenregionen mit ihren realen oder vermeintlichen Gefahren für die Ordnung in benachbarten Ländern sowie aufgrund geopolitischer Interessen von Großmächten, zuvorderst der USA, verstärkt von außen *nation building*-Prozesse befördert. Dies geschieht auch auf die Gefahr hin, dass derartige Initiativen selbst konfliktverschärfend wirken.<sup>2</sup> „After conflicts end“, so das Verständnis von *nation building* als Krisenmanagement, „allied nations must undertake military, political, humanitarian, and economic activities to enable states to prosper“.<sup>3</sup> Zur Beschreibung des Aufbaus von politischen und ökonomischen Strukturen sowie einer professionellen Verwaltung bevorzugen Kritiker den Begriff des *state building*, das sie als Teil von breiter angelegten *peace building*-Bemühungen ansehen.<sup>4</sup> In der Sache bemängeln sie, dass der Einsatz militärischer Mittel bei *nation building*-Prozessen zu oft im

<sup>1</sup> Vgl. Harris Mylonas, *Assimilation and Its Alternatives. Caveats in the Study of Nation-Building Policies*, in: Erica Chenoweth/Adria Lawrence (Hrsg.), *Rethinking Violence. States and Non-State Actors in Conflict*, Cambridge, MA 2010, S. 83–116, hier S. 83.

<sup>2</sup> Vgl. Jochen Hippler, *Nationalstaaten aus der Retorte? Nation-Building zwischen militärischer Intervention, Krisenprävention und Entwicklungspolitik*, in: Ders. (Hrsg.), *Nation-Building. Ein Schlüsselkonzept für friedliche Konfliktbearbeitung?*, Bonn 2004, S. 145–170; zur Politik der USA vgl.: Nathan Hodge, *Armed Humanitarians. The Rise of the Nation Builders*, New York 2010.

<sup>3</sup> Zitiert nach: [www.rand.org/topics/nation-building.html](http://www.rand.org/topics/nation-building.html) (Eingangsseite, zuletzt eingesehen am 7. 2. 2013). Auf dieser Seite der seit 1948 aktiven, international operierenden Non-Profit-Organisation RAND (Research and Development) finden sich zahlreiche Darstellungen zu *nation building*.

<sup>4</sup> Vgl. Patrice C. McMahon and Jon Western, *Introduction: the Supply Side of Statebuilding*, in: Dies. (Hrsg.), *The International Community and Statebuilding. Getting Its Act together?*, London 2012, S. 5–7; Shahar Hameiri, *Regulating Statehood. State Building and the Transformation of the Global Order*, Basingstoke 2010.

Zentrum stehe. Ungeachtet der begrifflichen Diskussionen sind für den gesamten Prozess Fragen nach Selbstverständnis und Identität der Gesellschaften, in denen solche Prozesse vollzogen bzw. implementiert werden, von Bedeutung. Das machen in jüngerer Zeit etwa Forschungen zum politischen Transformationsprozess im ehemaligen Jugoslawien, in Afghanistan und im Irak<sup>5</sup> sowie zu den politischen Umwälzungen infolge der „arabischen Revolution“ deutlich, die wahlweise unter den Begriffen *nation building*, *state building* und *peace building* diskutiert werden.<sup>6</sup>

## II.

Es wird in der Forschung vernachlässigt, dass *nation building*-Prozesse häufig mit Gebietsteilungen einhergehen, die zurückbleibende (Teil-)Staaten wie zurückbleibende Gesellschaften ihrerseits vor die Aufgabe stellen, mehrdimensionale Verlusterfahrungen – territoriale, wirtschaftliche, kulturelle, bevölkerungspolitische usw. – in eine eigene, bislang gültige „nationale“ Selbstdefinition und -legitimation zu integrieren oder ein neues Selbstverständnis zu entwerfen. Deutschland ist ein geradezu klassisches Beispiel für die spezifischen Herausforderungen, denen sich Staaten und Bevölkerungen nach Verlusterfahrungen zu stellen haben.<sup>7</sup> Auf der anderen Seite müssen sich Teile in von Bürgerkriegen zerrissenen Ländern wie Irland oder die Erben von in sich tief gespaltenen Gesellschaften wie beispielsweise Südafrika nach der Auflösung alter Ordnungen – hier: der Apartheid – neu definieren.<sup>8</sup>

Der vorliegende Band nähert sich der historischen Mannigfaltigkeit der Problemlagen sowie den verschiedenartigen nationalen Lösungsansätzen im 20. Jahrhundert in methodischer Vielfalt, um in spezifischen Rahmen- und Wirkungsbedingungen Muster oder Sonderentwicklungen zu erfassen. Der Umgang der „Rest“-Staaten und -Gesellschaften mit identitätsrelevanten Kernaspekten einer ursprünglichen gesamtnationalen Vergangenheit wirkte in unterschiedlicher Intensität auf inner- wie zwischenstaatliche Beziehungen zurück. Die international vergleichende Perspektive auf den (erinnerungs-)politischen Umgang mit Verlusterfahrungen lässt strukturelle Gemeinsamkeiten und Unterschiede in

<sup>5</sup> Vgl. Michael Ignatieff, *Empire Lite. Nation Building in Bosnien, Kosovo and Afghanistan*, London 2003; McMahon/Western (Hrsg.), *The International Community and Statebuilding* (mit Beispielen zu Bosnien, Kosovo, Afghanistan und Irak).

<sup>6</sup> Benjamin Isakhan/Fethi Mansouri/Shahram Akbarzadeh (Hrsg.), *The Arab Revolutions in Context. Civil Society and Democracy in a Changing Middle East*, Melbourne 2012; Hamid Dabashi, *The Arab Spring. The End of Postcolonialism*, London u. a. 2012; Larbi Sadiki/Heiko Wimmen/Lala Al-Zubaidi (Hrsg.), *Democratic Transition in the Middle East. Unmaking Power*, London 2013.

<sup>7</sup> Vgl. Han Sang-jin (Hrsg.), *Divided Nations and Transitional Justice. What Germany, Japan, and South Korea Can Teach the World*, Boulder, CO 2012; Klaus Stüwe/Eveline Hermannseder (Hrsg.), *Die Wiedervereinigung geteilter Nationen. Erfahrungen aus Deutschland und Perspektiven für Korea*, Berlin 2011; Peter Graf Kielmansegg, *Das geteilte Land. Deutsche Geschichte 1945-1990*, München 2007; Christoph Kleßmann/Peter Lautzas (Hrsg.), *Teilung und Integration. Die doppelte deutsche Nachkriegsgeschichte als wissenschaftliches und didaktisches Phänomen*, Schwalbach am Taunus 2006; Christoph Kleßmann (Hrsg.), *Deutsche Vergangenheiten – eine gemeinsame Herausforderung. Der schwierige Umgang mit der doppelten Nachkriegsgeschichte*, Berlin 1999.

<sup>8</sup> Vgl. James L. Gibson, *Can Truth Reconcile Divided Nations?*, in: T. David Mason/James D. Meernik (Hrsg.), *Conflict Prevention and Peacebuilding in Post-War Societies. Sustaining the Peace*, New York 2006, S. 176-195; Kay B. Warren (Hrsg.), *The Violence within. Cultural and Political Opposition in Divided Nations*, Boulder, CO 1993.

den Reaktionen hervortreten. Sie trägt wesentlich zum tieferen Verständnis für Grundbedingungen und Mechanismen von Identitätsbrüchen bei, die in historischen wie aktuellen Krisengebieten mit diesen Erfahrungen einhergehen können.

Verlusterfahrungen ergaben sich aus unterschiedlichen historischen Prozessen. Nicht immer existierten festgefügte nationalstaatliche Strukturen, von denen sich neue Entitäten abtrennten oder von denen sie gewaltsam abgetrennt wurden. Durch die Formierung eines nationalstaatlichen Gebildes mit weitgehenden Ansprüchen wurden mitunter vermeintliche Verluste erst im Prozess der Staatswerdung zum integralen Bestandteil des nationalen Selbstverständnisses, in anderen Fällen Gebiete unter wechselnder Herrschaft erst nachträglich als verlorene Gebiete erinnert und damit als Teil der Nation in die Geschichtskultur integriert. Neben derartigen fundamentalen Brüchen in nationalstaatlichen Identitätsbildungen infolge von Teilungen oder Gebietsverlusten sowie ihrer Verarbeitung rückt der vorliegende Band Formen der gesellschaftlichen Neuorientierung nach dem Zusammenbruch alter (hegemonialer) Ordnungen und Ordnungsvorstellungen ins Zentrum.

Für alle Entwicklungen sind innergesellschaftliche und -staatliche auf der einen und internationale Rahmenbedingungen für erfahrene Brüche und Prozesse neuer Identitätsbildung von besonderem Interesse. Gefragt wird hier etwa nach der bevölkerungs- oder wirtschaftspolitischen Relevanz verlorener Territorien, nach der gesellschaftlichen und politischen Interpretation derartiger Verluste, nach entsprechenden politischen und kulturellen Neujustierungen, nach Formen und Wegen einer neuen nationalen Identitätsbildung oder nach der kontinuierlichen, erinnerungspolitischen Repräsentation territorialer, wirtschaftlicher, kultureller, bevölkerungspolitischer usw. Verluste im Kontext der Identitätsbewahrung oder -bildung. Gerade dieser letztgenannte Aspekt, die erinnerungspolitische Repräsentation, ist für die Analyse des Selbstverständnisses der mit identitätsrelevanten Verlusten konfrontierten Nationen von zentraler Bedeutung, wie die folgenden Beiträge zeigen.

### III.

Die Beiträge sind chronologisch entlang historischer Grundbedingungen gruppiert, die durch Teilungen oder Aufspaltungen Verluste auslösten und bedingten. Diese Gesamtkontexte lassen sich in der konkreten Untersuchung nicht isoliert fassen, aber hinsichtlich ihres Einflusses deutlich gewichten.

So sind wichtige Um- und Neubildungsprozesse weltweit ohne den Ersten und Zweiten Weltkrieg kaum denkbar. Bereits der Erste Weltkrieg veränderte die politische und kulturelle Landkarte nachhaltig, besonders in Europa. Der Zweite Weltkrieg hat dann verstärkt auch Asien umgestaltet. Der Gesamtprozess der Dekolonisation stellte vor allem nach dem Zweiten Weltkrieg einen weiteren globalen Wirkungsfaktor dar, der für Asien und Afrika besondere Relevanz gewann. Mit ihm waren ethnisch-nationalistisch und religiös begründete Separationen und Bürgerkriege nur zum Teil verbunden. Auch wenn diese ihre Sprengkraft aus innerstaatlichen und -gesellschaftlichen Konstellationen heraus entwickelten, blieben sie in ihrem konkreten Verlauf deutlich von internationalen Rahmenbedingungen mitgeprägt. Auch territorial-kulturelle Neuordnungsprozesse nach dem Ende des Ost-West-Konflikts lassen sich als Beispiele für die Vermischung nationaler Ambitionen mit internationalen Machtverschiebungen verstehen.

## Erster Weltkrieg

Infolge des Ersten Weltkriegs setzten in zahlreichen Ländern, darunter in Deutschland, Österreich-Ungarn, Russland und in der Türkei, soziale und politische Umbrüche ein.<sup>9</sup> Zugleich verschob sich das Kräfteverhältnis zwischen Europa und den USA. In den alten respektive neuen Staatsgebilden, die Gebietsverluste hinnehmen mussten oder territoriale Eroberungen nicht in den Frieden retten konnten, ergaben sich im Zuge des Kriegs starke Identitätskonflikte, die weit in die Zwischenkriegszeit hineinreichten und mitunter bis heute spürbar sind. Diese Vorgänge werden hier am ungarischen und am italienischen Beispiel thematisiert.

*Árpád von Klimó* stellt heraus, wie nachhaltig die im Vertrag von Trianon 1920 vereinbarten Gebietsabtretungen zu einer Stärkung nationalistischer und religiöser Strömungen beitrugen, die dann wieder Ungarns Rolle im Zweiten Weltkrieg mitbestimmten. Die territorialen Verluste beförderten territoriale und kulturelle Hegemonievorstellungen, die in dieser Form zuvor nicht vorhanden waren. „Trianon“ wurde zu einem immer wieder neu mobilisierbaren nationalen Symbolort. Er prägte das politische und kulturelle Selbstverständnis im ehemaligen ungarischen Großreich insbesondere in den Jahren bis 1938 und dann seit den 1980er Jahren. Die gesellschaftlichen und politischen Ursachen der heutigen Verlustdiskussion sind dagegen in den Identitätskrisen nach dem Ende der kommunistischen Diktatur und aktuell in einer Enttäuschung der teilweise übersteigerten Erwartungen an die Eingliederung in die Europäische Union im Jahr 2004 begründet. Doch stets diente und dient der Bezug auf vermeintliche oder reale Verlusterfahrungen der Stärkung eines – unterschiedlich gefüllten – Opfermythos, mit dem auch von innergesellschaftlichen Spannungen abgelenkt wird.

Im Fall Italien führten Erfahrungen von militärischen Niederlagen in Verbund mit Gebietsverlusten nach dem Ersten und dem Zweiten Weltkrieg zu ausgeprägten Opfer-Narrativen. *Kerstin von Lingen* zeigt, dass sie die italienische Erinnerungskultur bis heute kennzeichnen. Wahrnehmung und Erfahrung von Verlusten erscheinen als eigentliche Grundlage von Sinnstiftungsprozessen und damit als wesentliches Moment einer Definition des Charakters der italienischen Nation. Während nach dem Ersten Weltkrieg nicht realisierte Gebietsgewinne bzw. gefühlte Verluste Großmachtambitionen beförderten und einer politischen Radikalisierung den Weg ebneten, führten die Verluste nach dem Zweiten Weltkrieg zu einer erinnerungspolitischen Amnesie bezüglich der Rolle des faschistischen Italien im Zweiten Weltkrieg und zu einer behaupteten Kontinuität als Opfernation.

## Zweiter Weltkrieg

Folge des Zweiten Weltkriegs waren globale Machtverschiebungen und Gebietsrevisionen. Deutschland, Italien und Japan verloren an Einfluss, aber auch Frankreich, die Niederlande und Großbritannien waren so geschwächt, dass sie nach und nach ihre Kolonialgebiete

---

<sup>9</sup> Vgl. Gerhard Hirschfeld, Gerd Krumeich und Irina Renz in Verbindung mit Markus Pöhlmann (Hrsg.), *Enzyklopädie Erster Weltkrieg*, aktualisierte und erweiterte Studienausgabe, Paderborn 2009; Daniel Marc Segesser, *Der Erste Weltkrieg in globaler Perspektive*, Wiesbaden 2010; Karen Barkley/Mark von Hagen (Hrsg.), *After Empire. Multiethnic Societies and Nation-Building. The Soviet Union and the Russian, Ottoman, and Habsburg Empires*, Boulder, CO 1997; weiterhin: Olaf Leiß, *Der Untergang des österreichischen Imperiums. Otto Bauer und die Nationalitätenfrage in der Habsburger Monarchie*, Marburg 2012.

aufgeben mussten. Die USA und die Sowjetunion etablierten sich endgültig als neue Weltmächte.<sup>10</sup> Die nachfolgenden Beiträge skizzieren die zentralen Ursachen der Teilungen von Deutschland, Korea und China und beschreiben die Diskurse, in denen die Teilnationen Spaltung und Gebietsverluste verhandelten.<sup>11</sup> Hierbei versuchten die zerstrittenen staatlichen Nachfolger ehemals vereinter Nationen, das gesamt-nationale Erbe zu nutzen, um sich in Auseinandersetzung mit dem Gegenpart als wahre Gesamtnation zu behaupten oder aufzubauen.

*Christian Lotz* stellt anhand des kartografischen Umgangs beider deutscher Staaten 1945 bis 1972 dar, wie diese mit ihren Verlusten infolge des Zweiten Weltkriegs umgingen. In den Kartenwerken spiegelten sich sowohl die Teilung wie der Wunsch nach Einheit bzw. nach Eigenstaatlichkeit wider. Die Gestaltung deutscher wie europäischer Karten und Atlanten reflektierte den nationalen Stellenwert verlorener Gebiete und hatte den jeweiligen nationalen Anspruch zu untermauern. Während sich dieser Konflikt durch die Vereinigung Deutschlands im Jahr 1990 erledigte, überdauerte die Teilung Koreas den Kalten Krieg.

*Namhee Lee* zufolge hatte Korea zum Zeitpunkt seiner Spaltung noch nicht das Stadium eines ausgeprägten Nationalstaats erreicht. Im Bürgerkrieg zerrissen, wurde das Land bald nach der Befreiung von japanischer Kolonialherrschaft zusätzlich zum Spielball der Großmächte USA und UdSSR. Nach der Teilung wurden in Nord- und Südkorea zwei aufeinander bezogene nationale Identitätspolitiken betrieben, die der Kalte Krieg dominierte. Die politischen Eliten antworteten auf das weite gesellschaftliche Bedürfnis nach einer vereinten und unabhängigen Nation mit einem in der Kolonialära entwickelten nationalistischen Diskurs, der die Nationsbildung versprach, ohne an existierenden hierarchischen Beziehungen im Staat rütteln zu wollen.

## Dekolonisation

Kolonien hatten in der Regel in ihren Unabhängigkeitskämpfen keine vollständige, allgemein verbindliche nationale Identität ausgebildet. Daher war die Welle der Dekolonisation, die nach dem Zweiten Weltkrieg vor allem Asien und Afrika erfasste, von ethnisch-nationalistisch oder religiös begründeten Separationsbewegungen begleitet, die häufig mit gewaltsamen (religiösen und ethnischen) Konflikten sowie sogenannten ethnischen Säuberungen einhergingen.<sup>12</sup> Diese ambivalente Entwicklung führte teilweise zur Existenz mehrerer souveräner Staaten auf dem Gebiet einer ehemaligen Kolonie, die keinerlei Interesse an einer Vereinigung hatten. Das gilt etwa für Indien und Pakistan im ehemaligen

<sup>10</sup> Heinrich August Winkler, *Geschichte des Westens. Die Zeit der Weltkriege 1914–1945*, München 2011; Jörg Echternkamp/Stefan Martens (Hrsg.), *Der Zweite Weltkrieg in Europa. Erfahrung und Erinnerung*, Paderborn 2007; Birgit Morgenrath/Karl Rössel, „Unsere Opfer zählen nicht“. *Die Dritte Welt im Zweiten Weltkrieg*, Berlin u. a. 2005.

<sup>11</sup> Vgl. John J. Metzler, *Divided Dynamism. The Diplomacy of Separated Nations: Germany, Korea, China, Lanham, MD 1996*; Jaushieh Joseph Wu (Hrsg.), *Divided Nations. The Experience of Germany, Korea, and China*, Taipei 1995.

<sup>12</sup> Vgl. exemplarisch Els Bogaerts/Remco Raben (Hrsg.), *Beyond Empire and Nation. The Decolonization of African and Asian Societies, 1930s–1960s*, Leiden 2012; Christopher E. Goscha/Christian F. Ostermann (Hrsg.), *Connecting Histories. Decolonization and the Cold War in Southeast Asia, 1945–1962*, Washington, D.C. 2009; Martin Thomas/Bob Moore/L. J. Butler, *Crises of Empire. Decolonization and Europe’s Imperial States, 1918–1975*, London 2008; John Kent, *America, the UN and Decolonisation. Cold War Conflict in the Congo*, New York 2010.

Britisch-Indien oder Singapur und Malaysia im ehemaligen Malaya. In anderen Regionen verflocht sich der langwierige Dekolonisierungsprozess unauflösbar mit den Spannungen des Kalten Kriegs und brachte auf diese Weise komplexe Teilungen und nationale Verwerfungen mit sich. Schließlich konnte die staatliche Unabhängigkeit ohne festes nationales Band auch ohne direkte Orientierung an den Fronten des Kalten Kriegs in Bürgerkriege münden; sie dauern teilweise bis in die Gegenwart hinein an.<sup>13</sup>

In dem von *Peter King* beschriebenen Beispiel Indonesien waren es nicht allein die Konfliktlagen vor Ort, sondern das Wirken der ehemaligen Kolonialmächte Großbritannien, Portugal und der Niederlande sowie der USA, welche die Separationsbewegungen und deren Erfolg erheblich beeinflussten. Die zeitlich deutlich versetzten Etappen der Dekolonisierung in einzelnen Regionen des Archipel begünstigten ethnisch-nationalistisch motivierte Separationsbestrebungen, die von der Zentralregierung gewaltsam bekämpft wurden. Die postkoloniale Ära in Indonesien – wie auch in diesem Band nicht näher behandelte Entwicklungen in diversen afrikanischen Staaten – zeigt das hohe Gewaltpotenzial, das Versuchen, in Gebieten ohne entsprechende nationale Identität rapide nationalstaatliche Strukturen und Machtverhältnisse zu etablieren, innewohnt.

*Martin Großheim* widmet sich dagegen der Mehrfachbelastung von blutigem Unabhängigkeitskampf und Kaltem Krieg, unter der Vietnam fast zerbrach. Die Kämpfe zwischen Nord- und Südvietnam, die untrennbar mit den multiplen Interessen einer Welt im Kalten Krieg verwoben waren, waren bis in die 1970er Jahre hinein von ideologisch-politischen wie spezifischen nationalistischen Visionen geprägt. Großheim zeigt die inhärenten Kurzschlüsse, Lücken und Fehldeutungen von süd- und nordvietnamesischen nationalen Meistererzählungen, die erst nach dem Ende des Kalten Kriegs an Unversöhnlichkeit und Ausschließlichkeit verloren.

## Das Ende des Kalten Kriegs

Mit dem Zusammenbruch der UdSSR zerfiel endgültig auch der Mythos der Völkerfreundschaft innerhalb der sowjetischen Grenzen. Die explosiven Entwicklungen in den postsowjetischen Staatengebilden führten mitunter Konfliktlinien aus dem 19. Jahrhundert fort. Die sowjetische Macht hatte in den Jahrzehnten ihres Bestehens derlei Konflikte nur unterdrücken, nicht aber lösen können.<sup>14</sup> Die post-sowjetischen, gewundenen Nationalisierungs- respektive Renationalisierungsprozesse sind bis heute nicht abgeschlossen.

*Dareg Zabarah* verweist auf die tief liegenden Wurzeln der problematischen Entwicklungen in den beiden postsowjetischen moldauischen Republiken, der Rumänien zugeneigten Republik Moldau sowie der davon abgespalteten, international nicht anerkannten und auf Russland hin orientierten „Pridnestrovischen Moldauischen Republik“. Seit jeher waren alle Gebiete Einflüssen der russischen (respektive sowjetischen) und rumänischen

<sup>13</sup> Vgl. hier beispielhaft die Staatsgründung Israels im Jahr 1948 und die damit einhergehende Teilung des ehemaligen britischen Mandatsgebiets Palästina, die bis heute zu einem Konflikt zwischen Israelis und Palästinensern geführt hat, vgl. Rolf Steininger, *Der Nahostkonflikt*, überarbeitete und aktualisierte Neuauflage, Frankfurt a. M. 2012.

<sup>14</sup> Aus der Fülle der Literatur zur Nationalitätenpolitik der UdSSR vgl. mit weiteren Hinweisen u. a. Gerhard Simon, *Nationalismus und Nationalitätenpolitik in der Sowjetunion*. Von der totalitären Diktatur zur nachstalinischen Gesellschaft, Baden-Baden 1986; Jörg Baberowski, *Der Feind ist überall*. Stalinismus im Kaukasus, München 2003; Maike Lehmann, *Eine sowjetische Nation*. Nationale Sozialismusinterpretationen in Armenien seit 1945, Frankfurt a. M. 2012.

Nachbarn ausgesetzt. Eine wirksame, überwölbende nationale Identität bildete sich nicht heraus. In der atomisierten moldauischen Gesellschaft verfolgte und verfolgt jede Gruppe eigene Gesellschafts-, Nations- und Staatsentwürfe; die Gegensätze werden durch die eigenen Deutungen tradierter Verlusterfahrungen noch gesteigert, da diese sich negativ auf die politische Kompromissbereitschaft bzw. -fähigkeit der Akteure vor Ort auswirken.

Auch Aserbaidschan stand im 19. und 20. Jahrhundert unter divergierenden Einflüssen der Nachbarn: Im Norden wirkte das großrussische, später sowjetische Machtstreben, im Süden die persische bzw. iranische Herrschaft. Der Beitrag von *Zaur Gasimov* beschreibt jedoch eine nationalbewusstere Gesamtgesellschaft. In ihr tragen die Debatten um nationale Verluste zu der Konstitution eines Nationalbewusstseins bei, das den jungen Nationalstaat – einstweilen – gegen Nachbarn wie gegen grenzüberschreitende Einflüsse festigen soll.

## **Bürgerkriege und regionale Konflikte**

Der letzte Block des Bandes nähert sich dem Phänomen des Umgangs mit nationalen Verlusten aus einer spezifischen, die Chronologie des 20. Jahrhunderts durchschneidenden Perspektive. Bürgerkriege weisen in ihren nationalen Ursachen und Folgen immer wieder Querverweise und -verstreungen mit den stärker durch die internationale Entwicklung respektive Einrahmung geprägten Fallbeispielen der Vorkapitel auf. Der querliegende Ansatz zeigt die potenziell hohe, widersprüchliche Relevanz interner Konstellationen, die unter dem Signum von nationaler Bewährung, Einheit oder Größe die Nation aus sich selbst heraus in Frage stellen.

Im Falle Irlands liegen die tieferen Ursachen der Spaltung in einer langwierigen Entwicklung antagonistischer Identitäten der Bewohner begründet, wie *Stephen Duffy* deutlich macht. Während sich die protestantische Minderheit auf eine bis ins 17. Jahrhundert zurückreichende Verbindung zu Großbritannien beruft und hieraus ihr Selbstverständnis als Unionisten bezieht, ist das ursprünglich von der Französischen Revolution beeinflusste Ziel der irischen katholischen Nationalisten ein ungeteiltes und unabhängiges Irland. Der Gegensatz kulminierte in den Kämpfen seit 1914, die wiederum die Gräben zwischen Unionisten und Nationalisten noch vertieften. Als die Republik Irland 1949 die Verbindungen zum britischen Commonwealth endgültig löste, blieb Nordirland eine Provinz Großbritanniens. Auf lange Sicht können im Falle Irlands internationale integrierende Tendenzen im Rahmen der Europapolitik auf eine Annäherung der ungleichen Brüder hinwirken.

Dass die Teilung Chinas den Kalten Krieg überdauerte, weist nach *Lowell Dittmer* darauf zurück, dass die Spaltung Chinas trotz der frühen Einbindung in den Kalten Krieg aus inneren Bürgerkriegen resultierte. Das nationalchinesische Taiwan auf der einen und die Volksrepublik China auf der anderen Seite fügten sich früh in die bipolare Struktur des Kalten Kriegs ein. Substanzielle Positionsänderungen im Globalkonflikt konnten daher nicht ohne Auswirkung auf die Beziehungen zwischen Taipeh und Peking bleiben. Die Volksrepublik als stärkerer Part drängte und drängt weiterhin auf Wiedervereinigung. Taiwan dagegen entwickelte eine Kultur der Unabhängigkeit. In der politischen Identität der Insel spielten zudem zunehmend Bedürfnisse und Ansprüche der frühen Siedler eine Rolle, die nach dem Rückzug der Nationalchinesen nach Taiwan zunächst von deren Konflikt mit Maos Peking dominiert worden waren. Die letzten Ziele und Perspektiven der wirtschaftlichen und vorsichtigen politischen Annäherung über die Straße von Taiwan hinweg werden sich erst noch erweisen müssen.

Abschließend skizziert *Frances Trix* die Ansprüche und das Selbstverständnis der im Kosovo-Konflikt involvierten Serben und Albaner. Für den serbischen Nationalismus des 19. Jahrhunderts und die serbisch-orthodoxe Kirche galt das Kosovo als Herzstück Serbiens; der Anspruch überdauerte die jahrhundertelange Herrschaft der Osmanen. Im Kosovo stellten jedoch Albaner die Mehrheit. Ungeachtet dessen sah sich die albanische Bevölkerung im Gesamtstaat Jugoslawien (und seiner Vorläufer) nahezu in kolonialen Abhängigkeitsverhältnissen wieder. Mit dem Ende Jugoslawiens brachen traditionelle Hegemonialansprüche und nationale Abwehrreaktionen erneut auf. Das Kosovo erreichte dank der Intervention von NATO und UN die Eigenstaatlichkeit. Bis heute trägt Serbien schwer an dem vermeintlichen Verlust und erkennt die Unabhängigkeit des Kosovo nicht an. Ob hier, analog zur potenziellen Entwicklung in Irland, die internationale Rahmehandlung der Europapolitik nationale Selbstsicht und -positionierung potenzieller Mitglieder ändern wird, bleibt abzuwarten.

#### IV.

Die hier versammelten Fallbeispiele belegen eine Vielzahl von nationalen wie internationalen Konstellationen und Wechselwirkungen, die „Rest“-Gesellschaften und -Staaten generierten. Diese setzten offenbar darauf, ihre neuen Verlusterfahrungen in existierende Selbstbilder und gewachsene nationale Identitäten einzubinden. Sie taten sich demnach nicht nur schwer damit, nationale Verluste zu akzeptieren, sondern sie zeigten auch wenig Neigung, angesichts der radikalen Herausforderungen ihre nationale Meistererzählung als Ganzes in Frage zu stellen. Mehr noch: Die wahrgenommenen Angriffe auf den nationalen Gesamtkörper führten zu einer nahezu reflexhaften Verstärkung tradiert nationaler Ansprüche und Visionen und trugen auf diese Weise wenn nicht zur Verstetigung, dann doch zur Verlängerung von Konflikten und Krisen bei. Mit diesen Befunden fügt sich der Umgang mit nationalen Verlusten im 20. Jahrhundert in die Kontinuität der nationalen respektive nationalstaatlichen Entwürfe und Mechanismen, die seit dem 19. Jahrhundert vorherrschten – und sie entsprachen damit auch Wirkungsprozessen und Entwicklungen, die dem *nation building* derjenigen neuen Staaten unterlegt waren, die den hier betrachteten Rest- oder Teilgesellschaften die Verluste – bewusst oder unwillentlich – beigebracht hatten. Dabei blieb die Einarbeitung der Verlusterfahrungen in das Gesamtprojekt der nationalen Selbstfindung ein komplexer Verhandlungsprozess, der immer an machtpolitische Konstellationen und politisch-ideologische Programme gekoppelt blieb. So stellte sich die Integration vermeintlicher oder tatsächlicher Verluste in die nationale Idee mitunter als subversive Kraft gegen die realpolitische Übermacht von Groß- oder Kolonialmächten dar und gewann hierdurch wiederum an Schärfe und Unversöhnlichkeit. Die nationale Idee hat, betrachtet man die Fallbeispiele, im 20. Jahrhundert nichts von ihrer Wirkungs- und Manipulationsmacht eingebüßt – das ist ein Befund, der sich bereits in vielen Untersuchungen über globale, regionale und nationale Prozesse des vergangenen 20. Jahrhunderts aufgedrängt hat. Es bleibt, wie bereits angesprochen, abzuwarten, ob neue internationale Einigungsprojekte oder grenzüberschreitende Interessenverbände die nationale Idee überwölben können.

Wir möchten uns abschließend bei den Herausgebern der Schriftenreihe dafür bedanken, dass der Band in ihrer Reihe erscheinen konnte. Der Redaktion der Schriftenreihe sind wir für die gute und engagierte Betreuung des Bandes dankbar.

# **I. Erster Weltkrieg**



Árpád von Klimó

## **Trianon und der Diskurs über nationale Identität in „Rumpf-Ungarn“ (1918–1938)**

Am 4. Juni 1920 wurde im Grand Trianon Palais in Versailles ein Friedensvertrag zwischen den Mächten der Entente und dem seit Ende Oktober 1918 selbstständigen ungarischen Staat geschlossen, der die Feindseligkeiten des Ersten Weltkriegs beenden und die Grenzen Ungarns und der Nachbarstaaten regeln sollte.<sup>1</sup> Doch wurde Trianon sehr bald zu einem Begriff, der in der ungarischen Gesellschaft immer wieder und weit über den politischen Bereich hinaus mobilisierend wirkt. Norbert Spannenberger sprach von einem „Inbegriff“ für „Ungerechtigkeit“ in der ungarischen Öffentlichkeit.<sup>2</sup>

Anders als der Versailler Vertrag, der 1919 mit dem Deutschen Reich geschlossen wurde, scheint es, als sei Trianon ein zentrales Thema in der ungarischen Öffentlichkeit geblieben. Zuletzt hat Balázs Ablonczy darauf hingewiesen, dass das Thema gerade nach 1989 zwar auch in der Geschichtswissenschaft vermehrt Interesse gefunden hat, dass es aber hauptsächlich außerhalb der Zunft zu einem starken Zuwachs an Beschäftigung damit gekommen sei.<sup>3</sup> Besonders im Fernsehen, im Internet und seit 2004 in Gestalt eines privat gegründeten „Trianon-Museums“ hat die Beschäftigung mit Trianon – meistens unter Ignorierung der Ergebnisse der Geschichtswissenschaft – deutlich zugenommen.<sup>4</sup> Trianon wird dabei nicht als Vergangenheit gesehen, als eine der zahlreichen, epochalen Umwälzungen am Ende des Ersten Weltkriegs, als nicht weniger als vier Weltreiche zusammenbrachen und der Nahe Osten und Afrika weitreichende Veränderungen erfuhren, sondern in einer bemerkenswerten Optik als eine in die Gegenwart hineinreichende Weltverschwörung gegen das Magyarentum. So bezeichneten Ende 2007 in einer repräsentativen Umfrage in Ungarn 80 Prozent der Befragten Trianon als ein „historisches Unrecht“.<sup>5</sup> Die Partei des 2010 mit überwältigender Mehrheit gewählten ungarischen Ministerpräsidenten Viktor Orbán hat zum 90. Jahrestag den 4. Juni zu einem „Tag der nationalen Einheit“ erklärt, an dem sich „alle Landsleute in der Region an die größte Tragödie Ungarns im 20. Jahrhundert“ erinnern sollten.<sup>6</sup>

Dieser aktuelle Trianon-Boom suggeriert eine Kontinuität der Beschäftigung mit dem Thema über neun Jahrzehnte hinweg, die es jedoch nicht gibt. Vielmehr muss man „Trianon“ eher als einen immer wieder neu, je nach Kontext mobilisierbaren nationalen Erinnerungsort verstehen.<sup>7</sup> Daher müssen die Gründe für die derzeitige Diskussion und deren

<sup>1</sup> Zu den Regelungen vgl. Abschnitt I.

<sup>2</sup> Norbert Spannenberger, Rezension zu Miklós Zeidler (Hrsg.), *Trianon*, Budapest 2003, in: *H-Soz-u-Kult*, 26. 3. 2004, <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/2004-1-187>, letzter Zugriff: 20. 7. 2010.

<sup>3</sup> Balázs Ablonczy, *Trianon-legendák*, Budapest 2010, S. 21.

<sup>4</sup> <http://www.trianonmuzeum.hu>, 25. 2. 2011.

<sup>5</sup> Vgl. Árpád v. Klimó, Hungary, in: Oliver Rathkolb/Günther Ogris (Hrsg.), *Authoritarianism, History and Democratic Dispositions in Austria, Poland, Hungary and the Czech Republic*, Innsbruck u. a. 2010, S. 79–90, hier S. 83.

<sup>6</sup> Zum Gesetzesvorschlag im Wortlaut siehe: <http://www.parlament.hu/irom39/00039/00039.pdf>, 25. 2. 2011.

<sup>7</sup> Der Band zu Trianon, herausgegeben von Miklós Zeidler, ist folgerichtig auch Band 2 der Reihe „Nation und Erinnerung“ des Osiris-Verlages, die dem Vorbild der Reihen zu den „Nationalen Erin-

gesellschaftliche und politische Relevanz in der Zeit unmittelbar vor und kurz nach dem Ende der kommunistischen Diktatur gesucht werden, weniger in den 1920er Jahren. Zum anderen ist „Trianon“ aber auch Teil einer immer wieder erneuerbaren, nationalen Meistererzählung, deren Struktur in Grundzügen bereits in der Mitte des 19. Jahrhunderts entstanden war.<sup>8</sup> Sie setzte sich nach dem Scheitern der national-liberalen Revolution und des anti-habsburgischen Freiheitskampfes von 1848/49 gegenüber anderen möglichen Narrativen durch. Da diese nationale Meistererzählung bereits bestand, konnte Trianon nach 1920 in eine Reihe mit anderen ungarischen Erinnerungsorten wie beispielsweise Mohács – jener Schlacht von 1526, die *pars pro toto* auf die Niederlage gegen osmanische Truppen und nachfolgende Besetzung Ungarns verweist – oder „1848“ gestellt werden.<sup>9</sup> Später ergänzte „1956“, die Erinnerung an die niedergeschlagene antistalinistische Revolution, diese Reihe nationaler Niederlagen, die als Geschichte eines permanenten ungarischen Opfergangs erzählt werden.<sup>10</sup> Diese historische Meistererzählung spiegelte vor 1918 die Versuche der politischen Eliten des Landes wider, die ungarische Nation im Rahmen einer eingeschränkten staatlichen Souveränität innerhalb der Habsburgermonarchie zu definieren.

Auch die geschichtswissenschaftliche Bearbeitung des Themas basiert nicht immer auf theoretischer Reflektion, wodurch stark politisch oder ideologisch geprägte Perspektiven in die Darstellungen einfließen können. Daher möchte ich kurz meinen eigenen, von der neueren Nationalismusforschung beeinflussten Ansatz darlegen.<sup>11</sup> So wurde von den Zeitgenossen oft suggeriert, *sämtliche* Ungarn hätten den Vertrag von Trianon abgelehnt, ebenso wie *sämtliche* Rumänen, Tschechen, Slowaken usw. den Vertrag unterstützt hätten. Selbst wenn diese Behauptungen zuträfen, so wären sie sehr schwer zu beweisen. Und dies nicht nur, weil es keine Umfragen aus der Zwischenkriegszeit gibt und ein großer Teil der Bevölkerungen in und außerhalb Ungarns, die besitzlose Landbevölkerung, kaum politische Mitsprache hatte oder wahrnahm. Zuletzt hat Stefano Bottoni zu Recht darauf hingewiesen, dass es nie eine einheitliche magyarische Nation im Sinne einer ethnischen Gemeinschaft aller ungarischsprachigen Staatsbürger des Königreichs gegeben habe.<sup>12</sup>

---

nerungsorten“ in anderen Ländern nachempfunden ist. Band 1 ist dem Staatsgründerkönig Stephan I. gewidmet. Zeidler (Hrsg.), Trianon, Budapest 2003.

<sup>8</sup> Vgl. Árpád von Klimó, Nation, Konfession, Geschichte. Zur nationalen Geschichtskultur Ungarns im europäischen Kontext (1860–1948), München 2003; Gernot Heiss/Árpád von Klimó/Pavel Kolař/Dušan Kovač, Comparing and Relating the Austrian, Czech, Hungarian, and Slovak National Master Narratives and Their „Others“, in: Stefan Berger/Chris Lorenz (Hrsg.), The Contested Nation. Ethnicity, Class, Religion and Gender in National Histories, Basingstoke 2008, S. 367–404.

<sup>9</sup> Árpád von Klimó, 1848/49 in der politischen Kultur Ungarns, in: 1848 im europäischen Kontext, hrsg. von Helgard Fröhlich, Margarete Grandner und Michael Weinzierl, Wien 1999, S. 204–222.

<sup>10</sup> Heino Nyssönen, Der Volksaufstand von 1956 in der ungarischen Erinnerungspolitik, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 47 (1999), H. 10, S. 914–932.

<sup>11</sup> Ich stütze mich vor allem auf die Arbeiten von Pieter Judson, der sich besonders mit dem Nationalismus in der westlichen, cisleithanischen Reichshälfte der Habsburgermonarchie beschäftigt hat: Vgl. Pieter M. Judson, Constructing Nationalities in East Central Europe. Introduction, in: Ders./Marsha L. Rozenblit (Hrsg.), Constructing Nationalities in East Central Europe, Oxford/New York 2005, S. 1–18; Pieter M. Judson, Guardians of the Nation. Activists on the Language Frontiers of Imperial Austria, Cambridge, MA 2007.

<sup>12</sup> Vgl. Stefano Bottoni, The Debate over Hungarian National Unity from Trianon to the „Status Law“ (1920–2001), Paper for the Graduate Conference in Central European Studies, Oxford, 24–26 May 2002, [http://users.ox.ac.uk/~oaces/conference/papers/Stefano\\_Bottoni.pdf](http://users.ox.ac.uk/~oaces/conference/papers/Stefano_Bottoni.pdf), 14. 3. 2011.

Das Problem besteht darin, dass Trianon allein durch nationalistische Blickweisen betrachtet wird, welche bis heute die Perspektiven fast aller am Konflikt Beteiligten bestimmt.<sup>13</sup> Die dem nationalen Diskurs zugrunde liegende Vorstellung einer nationalen Homogenität geht über Unterschiede und Differenzen innerhalb Ungarns hinweg und suggeriert einen einheitlichen nationalen Willen. Selbst kritische Historiker wie Miklós Zeidler, der überragende Spezialist auf dem Gebiet der Trianon-Forschung, sieht das Problem von Trianon in den durch den Vertrag geschaffenen Fakten und nicht in deren Interpretation, wenn er schreibt:

„The divergence of political borders and ethnic dividing lines in Central Europe gives ground to grave political problems. That is an indication of the fact that neither the Trianon peace treaty, nor the various political efforts that transpire have been able to find a satisfactory solution to those problems, although that is a common interest and a common task. That’s why Trianon could not find its final and exclusive place in historical tradition, but continues to remain unquestionably a part of politics.“<sup>14</sup>

Die Friedensverträge von 1918 bis 1920 haben zweifellos zahlreiche neue Probleme geschaffen, aber die Frage, warum sich die Politik in der Region, einschließlich der Slowakei, Rumäniens usw., weiterhin mit Trianon beschäftigt, lässt sich nur beantworten, wenn wir die von nationalen Perspektiven geprägten Interpretationen dieser Fakten berücksichtigen. Aus diesem Grund werde ich mich im Folgenden auf die Untersuchung des Diskurses und seines historischen Kontextes konzentrieren, ein Diskurs, der versuchte, eine magyarische Nation<sup>15</sup> in Bezug auf den Friedensvertrag von Trianon zu konstruieren. Als was wurde der Vertrag verstanden, und wie beeinflusste dieses Verständnis Vorstellungen einer nationalen ungarischen Identität? Warum wurde er abgelehnt, wie konnte er sich zu einem nationalen Erinnerungsort entwickeln, zu einem Mythos, der seither immer wieder zur politischen Mobilisierung genutzt werden kann? Um diese Leitfragen beantworten zu können, müssen wir zunächst den Vertrag selbst betrachten und die Umstände, unter denen er zustande kam. Inwieweit trugen die Bestimmungen des Vertrages und die Vertragsunterzeichnung zur Skandalisierung der ungarischen Öffentlichkeit und langfristig zur Entstehung eines nationalen Erinnerungsortes bei?

## I. Der Vertrag von Trianon 1920 und wie er in Ungarn verstanden wurde

Der Vertrag, der im Juni 1920 im Grand Trianon unterzeichnet wurde, diente in erster Linie der Neubestimmung von Grenzen zwischen den Nachfolge- bzw. Nachbarstaaten der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie, in zweiter Linie der Regelung weiterer politischer, wirtschaftlicher und sonstiger Probleme zwischen diesen Staaten im

<sup>13</sup> Als Beispiel für das weiterhin gestörte und auf Ignoranz beruhende Verhältnis zwischen Ungarn und Slowaken vgl. István Kollai, *Shattered Past. Socio-Psychological Aspects of Slovak-Hungarian Relations*, in: *International Issues & Slovak Foreign Policy Affairs* XV (2006), H. 3–4, S. 27–43.

<sup>14</sup> Zeidler (Hrsg.), *Trianon*, S. 11. Ähnlich: Anikó Kovács-Bertrand, *Der ungarische Revisionismus nach dem Ersten Weltkrieg*, München 1997. Kritisch zur Trianon-Reinterpretation durch die Neue Rechte in Ungarn: Sorin Antohi/Balázs Trencsényi/Péter Apor (Hrsg.), *Narratives Unbound. Historical Studies in Post-Communist Eastern Europe*, Budapest 2007, S. 45.

<sup>15</sup> Bis 1918 bezog sich der Unterschied zwischen Ungarn und Magyaren darauf, dass es ungarischsprachige, magyarische Staatsbürger im Königreich Ungarn neben ungarischen Staatsbürgern gab, die sich zu anderen Kulturen bekannten, Slowaken, Rumänen, Deutsche usw. Nach 1918 war die überwältigende Mehrheit Ungarns magyarisch.

Rahmen des neugeschaffenen Völkerbundes. Die Neuordnung Ostmitteleuropas war ein wichtiger Bestandteil der Pariser Vorortverträge, aber im Unterschied zur Wahrnehmung der ungarischen Öffentlichkeit war für die beteiligten Großmächte die Frage der Grenzen der ehemaligen Bestandteile der Donaumonarchie weit weniger wichtig als die Friedensordnung, die Deutschland betraf. Daher wurde der Vertrag mit Ungarn auch erst im Sommer 1920 unterzeichnet, als die meisten Beteiligten sich bereits anderen Fragen zuwandten.<sup>16</sup> Der wichtigste Grund für die vehemente Ablehnung des Vertrages durch die ungarische veröffentlichte Meinung sowie durch alle politischen Parteien von den Konservativen bis zu den Kommunisten war, dass die Neubestimmung der Grenzen nicht dem Prinzip des „Selbstbestimmungsrechts der Völker“ folgte, da der Vertrag starke magyrische Minderheiten außerhalb Trianon-Ungarns schuf. Die strikte Anwendung des nationalen Souveränitätsprinzips war jedoch aufgrund der unklaren ethnischen Verhältnisse in der ehemaligen Donaumonarchie schwierig. Zudem gab es zahlreiche Gruppen und Individuen, die sich klaren „nationalen“ Kategorien entzogen und sich nicht zu der einen oder anderen ethnischen oder nationalen Gemeinschaft „bekennen“ wollten.<sup>17</sup> Auch sah sich die ungarische Regierung bei fast allen Entscheidungen darüber, welchem der Nachfolgestaaten welches Gebiet mit welcher Bevölkerung zugedacht werden sollte, benachteiligt.

Die Empörung über das Vertragswerk erklärte sich aber auch durch das imperiale Denken der ungarischen Eliten. Ihr Beharren auf der Vorstellung einer sogenannten tausendjährigen Staatlichkeit in der „Lehre der Heiligen Stephanskronen“, die im 19. Jahrhundert entstanden war und zur konstitutionellen Grundlage des gerade entstehenden Horthy-Regimes wurde, überdeckte die Tatsache, dass auch Ungarn ein Nachfolgestaat neben anderen war.<sup>18</sup> Im Unterschied zur Republik Österreich hielten die ungarischen konservativen Eliten an der Kontinuität des Königreichs fest und betrachteten die Ergebnisse der Doppelrevolution von 1918/19, die Proklamation der Republik ebenso wie die Errichtung der Räterepublik, als nichtig. Daher bedeutete Trianon für sie, anders als für die Vertreter der Entente, nicht die Neuregelung der Grenzen eines neu entstandenen Staates, sondern die Zerschlagung eines nach wie vor existierenden Königreichs. Doch hatte es seit der Niederlage des ungarischen Heeres gegen osmanische Truppen im Jahr 1526 keinen unabhängigen ungarischen Staat mehr gegeben. Der Vertragstext beginnt mit einer sehr knappen Einleitung, in der es heißt, der Krieg habe seinen Ursprung in der „Kriegserklärung der ehemaligen kaiserlichen u. königlichen österreichisch-ungarischen Regierung an Serbien vom 28. Juli 1914 und in den von Deutschland, dem Bundesgenossen Österreich-Ungarns, durchgeführten Feindseligkeiten“.<sup>19</sup> Wichtiger war jedoch

<sup>16</sup> Alan Sharp, *The Versailles Settlement. Peacemaking in Paris, 1919*, New York 1991, S. 148.

<sup>17</sup> Vgl. dazu: Judson, *Guardians of the Nation*; Tara Zahra, *Imagined Non-Communities: National Indifference as a Category of Analysis*, in: *Slavic Review* 69 (2010), H. 1, S. 93–119.

<sup>18</sup> Vgl. Ignác Romsics, *Nation and State in Modern Hungarian History*, in: *The Hungarian Quarterly* 42 (2001), H. 164, S. 37–60; József Kardos, *A szentkorona-tan története 1919–44*, Budapest <sup>2</sup>1987; János M. Bak/Anna Gara-Bak, *The Ideology of a „Millennial Constitution“ in Hungary*, in: *East European Quarterly* XV (1981), S. 307–326; zuletzt auch: Matthew Caples, *Et in Hungaria Ego: Trianon, Revisionism and the Journal Magyar Szemle (1927–1944)*, in: *Hungarian Studies* 19 (2005), H. 1, S. 51–96, hier S. 74f.

<sup>19</sup> Der Vertragstext zitiert nach: H. W. V. Temperley (Hrsg.), *A History of the Peace Conference of Paris*, Bd. V: *Economic Reconstruction and Protection of Minorities*. Published under the Auspices of the Institute of International Affairs, London 1921, S. 170–304, hier S. 173. Teil I des Vertrages bildete die Satzung des Völkerbundes, dem Ungarn 1922 beitrug.

die in Belgrad abgeschlossene Militärkonvention vom 13. November 1918, in der die Waffenstillstandslinien festgelegt worden waren. Bereits kurz zuvor hatten sich nationale Regierungen in Wien, Prag, in der Slowakei und in Zagreb gebildet, die jeweils Anspruch auf Teile des ehemaligen ungarischen Königreichs erhoben. Danach folgten die Rumänen und die Deutschen Siebenbürgens und die Serben in der Batschka mit ihren Unabhängigkeitserklärungen, was ebenfalls einer Abspaltung gleichkam. Das Königreich Ungarn war also faktisch bereits in den Wintermonaten 1918/19 zerfallen und teilweise von Truppen der Nachbarstaaten, allen voran tschechischen, serbischen und rumänischen, bzw. von französischen Truppen der Entente besetzt.<sup>20</sup> Das Gleiche hatte sich im österreichischen Teil der Habsburgermonarchie zugetragen. Bereits im Juni 1919 war der ungarischen Regierung mitgeteilt worden, dass sich das Gebiet des neuen ungarischen Staates gegenüber dem ehemaligen Königreich um etwa zwei Drittel des Territoriums, von 325 411 Quadratkilometer auf 93 073 Quadratkilometer, und die Bevölkerung sich von ca. 18 auf 8 Millionen verringern würde.<sup>21</sup> Vom Friedensvertrag in Trianon erhofften sich die ungarische Regierung und Öffentlichkeit zumindest eine Korrektur der provisorisch festgelegten Grenzen unter Anwendung des Prinzips des Selbstbestimmungsrechts der Völker. Der Vorschlag zur Grenzregelung, welcher der ungarischen Delegation am 15. Januar 1920 unterbreitet wurde, erschien als Ungeheuerlichkeit, da große magyrische Minderheiten in den Nachbarstaaten verblieben und selbst dem Kriegsverlierer Österreich ein Stück ehemals westungarischen Gebietes zudedacht worden war. Zudem stellten die tschechoslowakischen, jugoslawischen und rumänischen Delegationen im Februar noch weiter gehende Gebietsforderungen, die jedoch nicht berücksichtigt wurden.

Daher war der wichtigste Teil des Friedensvertrages Abschnitt II über „Ungarns Grenzen“ (Art. 27–35). In diesem wurden die Grenzen zwischen Ungarn und den Nachbarstaaten Österreich, dem Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen (SHS-Königreich, später Jugoslawien), Rumänien, und der Tschechoslowakei provisorisch festgelegt, wobei bezüglich Einzelheiten der Grenzziehung auf zu bildende Grenzregulierungsausschüsse (Bestimmungen dazu in Art. 29) verwiesen wurde. Der erste erkennbare Erfolg in der Frage der Revision der Grenzziehungen von Trianon erfolgte 1922 im Bezug auf die Grenzen zur Republik Österreich. Nachdem ungarische bewaffnete Kräfte das Burgenland besetzt hatten, wurde 1921 eine Volksabstimmung in der Stadt Ödenburg (Sopron) abgehalten, in der sich eine Mehrheit der Bevölkerung für eine Zugehörigkeit zu Ungarn aussprach.<sup>22</sup>

Die einzelnen Bestimmungen, wie sie in Trianon festgelegt wurden, hatten eine sehr unterschiedliche Wirkung auf die ungarische Öffentlichkeit. Dies hing mit dem jeweiligen Stellenwert des einzelnen Gebietes im Bezug auf den nationalen Identitätsdiskurs zusammen. Die Grenzen zu Österreich und gegenüber Kroatien (als Teil Jugoslawiens) wurden relativ früh akzeptiert. Die ungarische Regierung konnte sich bald mit der Unabhängigkeit Kroatiens abfinden, da die Kroaten bereits innerhalb der Länder der Sankt-Stephans-

<sup>20</sup> Im Vertragstext ist daher nur von einer „ungarischen Nationalregierung“, nicht von einem Staat, die Rede: „In Anbetracht, daß die ehemalige Österreichisch-ungarische Monarchie heute aufgehört hat zu existieren und daß an ihre Stelle in Ungarn eine ungarische Nationalregierung getreten ist.“

<sup>21</sup> Miklós Zeidler, *Ideas on Territorial Revision in Hungary 1920–1945*, Boulder, CO 2007, S. 14.

<sup>22</sup> Die Volksabstimmung wurde im Protokoll von Venedig (13.10.1921) vereinbart, im September 1922 vom Völkerbund bekräftigt. Vgl. Gerald Schlag, *Die Grenzziehung Österreich-Ungarn 1922/23*, in: *Burgenland in seiner pannonischen Umwelt*. Festgabe für August Ernst, hrsg. vom Burgenländischen Landesarchiv, Eisenstadt 1984, S. 333–346.

Krone weitgehende Autonomie besessen hatten. Dagegen gehörte der südliche Teil der Batschka, der in das neu gegründete Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen eingegliedert wurde, zu den von ungarischen Revisionisten zurückgeforderten Gebieten. Nach dem deutschen Überfall auf Jugoslawien 1941 besetzten ungarische Truppen die Batschka im Rahmen der Revisionspolitik.

Vor allem blieb der Verlust von Gebieten an die Tschechoslowakei (Slowakei und Karpatho-Ukraine) und besonders an Rumänien in Gestalt Siebenbürgens ein Dauerthema in Ungarn, nicht zuletzt wegen des Verbleibs großer magyarischer Minderheiten in diesen Gebieten.

Im Gebiet der Karpatho-Ukraine, das der Tschechoslowakei zufiel, lebten nach tschechoslowakischen Angaben um 1930 etwa 115 000 Magyaren bei einer Gesamtbevölkerung von 725 000.<sup>23</sup> Nach dem Ersten Wiener Schiedsspruch kam im November 1938 ein Teil des Gebietes an Ungarn, das nach der Zerschlagung der Tschechoslowakei 1939 das gesamte Territorium besetzte. Eine noch größere magyarische Bevölkerungsgruppe lebte auf dem Territorium der heutigen Slowakei, etwa eine halbe Million.<sup>24</sup> Deutschland, Italien und Polen erarbeiteten in Wien 1938 eine Regelung, wonach der südliche Teil der Slowakei ebenfalls an Ungarn fiel.<sup>25</sup>

Am meisten erregten sich die Ungarn 1920 jedoch über die Regelung der sogenannten Siebenbürgen-Frage.<sup>26</sup> Das lag zum einen daran, dass die größte ungarische Minderheit außerhalb „Rumpf-Ungarns“ dort lebte, etwa 1,7 Millionen bei einer Gesamtbevölkerung von 5,3 Millionen nach der Volkszählung von 1910.<sup>27</sup> Doch Siebenbürgen (ungarisch: Erdélyi) galt vor allem als „magyarisches Kerngebiet“. Der ungarische Siebenbürgen-Mythos ging zurück bis zur Zeit der osmanischen Besetzung Ungarns im 16. Jahrhundert, als die westlichen Gebiete des Königreichs von den Habsburgern und die mittleren Territorien von den Osmanen beherrscht, Siebenbürgen aber weiterhin von magyarischen Fürsten regiert wurde. Mit dem Aufkommen einer ungarischen Nationalbewegung im 19. Jahrhundert und besonders seit der Revolution von 1848/49 gehörte die „Wiedervereinigung“ Siebenbürgens mit dem Stephansreich zu den Kernforderungen ungarischer Nationalpolitik – sie konnte schließlich Anfang 1867 durchgesetzt werden. Den besonderen Nimbus, den Siebenbürgen unter gebildeten Ungarn genoss, machten zudem die besondere „Reinheit“ des dort gesprochenen Ungarisch, die Universität Klausenburg als Demonstration der angeblichen magyarischen kulturellen Überlegenheit gegenüber den Rumänen sowie die Tatsache, dass Siebenbürgen nicht nur Symbol ungarischer Souveränität, sondern auch Bastion protestantischen, besonders kalvinistischen Widerstands ge-

<sup>23</sup> Nikolaus G. Kozauer, *Die Karpaten-Ukraine zwischen den beiden Weltkriegen*, Esslingen am Neckar 1979, S. 136.

<sup>24</sup> Die Angaben der Volkszählungen sind bis heute sehr problematisch, sowohl die ungarische wie auch die slowakische Seite versuchen diese unterschiedlich zu beeinflussen. Zudem gibt es auch keine objektiven Kriterien, die sogenannte Volkszugehörigkeit zu messen. Daher beschränke ich mich auf ungefähre Angaben.

<sup>25</sup> Volkszählung in den Ländern der ungarischen heil. Krone im Jahre 1910. Zusammenfassung der Endergebnisse, in: *Ungarische Statistische Mitteilungen*, N. S. Bd. 64, Budapest 1924, S. 152.

<sup>26</sup> Vgl. Holly Case, *Between States. The Transylvanian Question and the European Idea during World War II*, Stanford, CA 2009, bes. S. 9–13; László Kürti, *The Remote Borderland. Transylvania in the Hungarian Imagination*, Albany 2001.

<sup>27</sup> Zur Problematik der ethnischen Statistiken und geografischen Verortung von Minderheiten vgl. Róbert Keményfi, *Cartography as a Tool of Nation-Building in Hungary*, in: *Hungarian Studies* 24 (2010), H. 2, S. 169–180.